

**Stellungnahmen zur Konsultation der E VDE-AR-N 4210-11**

Name des Stellungnehmenden / Verband	Zeilen-nummer ab	Zu Abschnitt Nr.	Absatz, Bild, Tabelle	Art des Einwandes	Einwand / Begründung (Es ist zu jeder vorgeschlagenen Änderung eine technische Begründung anzugeben.)	Vorgeschlagene Änderung
EAM Netz GmbH		8.4.1.4	Bild 25	techn.	Bei der Formulierung "Abstand Leiter zur Unterkante Querträger $\geq 600$ mm" wird die Höhe des Querträgers im Gegensatz zur vorherigen Formulierung nicht berücksichtigt. Der Mindestabstand von 600 mm zwischen aktiven und geerdeten Teilen wird auch bei der alten Formulierung, die den Abstand zwischen Leiter und Oberkante des Querträgers vorgibt, eingehalten. Sehr kompakte Kettenkonfigurationen wären nicht mehr möglich und müssten verlängert werden. Das Schutzziel "Einhalten von Mindestabständen" wird mit der alten Formulierung auch erreicht.	Abstand Leiter zur <b>Oberkante</b> Querträger $\geq 600$ mm.
EAM Netz GmbH		8.4.1.4	Bild 26	techn.	Bei der Formulierung "Abstand Leiter zur Unterkante Querträger $\geq 600$ mm" wird die Höhe des Querträgers im Gegensatz zur vorherigen Formulierung nicht berücksichtigt. Der Mindestabstand von 600 mm zwischen aktiven und geerdeten Teilen wird auch bei der alten Formulierung, die den Abstand zwischen Leiter und Oberkante des Querträgers vorgibt, eingehalten. Sehr kompakte Kettenkonfigurationen wären nicht mehr möglich und müssten verlängert werden. Das Schutzziel "Einhalten von Mindestabständen" wird mit der alten Formulierung auch erreicht.	Abstand Leiter zur <b>Oberkante</b> Querträger $\geq 600$ mm.
SachsenNetze HS.HD GmbH		Anwendungsbeginn	Absatz 1	grundsätzlich	Wie wird der Bestand betrachtet, der bereits nach Vorgängerregelungen nachgerüstet wurde?	Bereits nach VDE-AR-N 4210-11:2011-08 und deren Vorgänger umgerüsteter Bestand unterliegt dem Bestandsschutz. Bei wesentlichen Änderungen des Bestandes ist die aktuelle Anwendungsregel maßgebend.
SachsenNetze HS.HD GmbH		7.2.2.2	Maßnahmen Bild 8	technisch	Bei deutlich geringeren Querträgerabständen ist die abgebildete Lösung so nicht realisierbar.	Erarbeitung einer technisch umsetzbaren Alternative